


URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/unternehmensteuer/2-aifm-stanpg-bundesrat-beschliesst-gesetzentwurf.html>

 12.11.2013

Unternehmensteuer

2. AIFM-StAnpG: Bundesrat beschließt Gesetzentwurf

Am 08.11.2013 hat der Bundesrat einstimmig einem Gesetzentwurf von 7 Bundesländern zugestimmt. Das Gesetz wird nun an die Bundesregierung weitergeleitet. Noch vor Ende des Jahres soll das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein.

Hintergrund

Das vom Bundestag in der letzten Legislaturperiode beschlossene 1. AIFM-StAnpG wurde im Juni 2013 in den Vermittlungsausschuss überwiesen. Es konnte nicht wie geplant zu einer Einigung im Vermittlungsausschuss vor der Bundestagswahl am 22.09.2013 kommen. Das Gesetz war damit der Diskontinuität unterfallen.

Entwicklung

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz hatten am 24.10.2013 im Bundesrat einen Gesetzesantrag zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz eingebracht. Am 08.11.2013 stimmte der Bundesrat dem Gesetzentwurf einstimmig zu. Der Gesetzentwurf wird nun an die Bundesregierung weitergeleitet, die ihn aufgrund der Eilbedürftigkeit innerhalb von 3 Wochen dem Bundestag vorzulegen hat. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch vor Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die Überlegungen zu einem Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren sehen wie folgt aus: Die 1. Lesung des Bundestags könnte am 05./06.12.2013 und die 2./3. Lesung am 18.12.2013 stattfinden, wenn sich bis Ende November die Ausschüsse im Bundestag konstituiert haben (erfolgt voraussichtlich erst nachdem die personelle Zusammensetzung der Bundesregierung feststeht). Sollten sich die Ausschüsse erst später konstituieren, könnte eine 1., 2. und 3. Lesung am 18.12.2013 stattfinden. Es würde dann auf eine Ausschussüberweisung verzichtet. Den Verzicht müsste der Bundestag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Bundestags-Mitglieder beschließen. Die abschließende Beratung im Bundesrat wäre dann in beiden Fällen am 19.12.2013.

[Alle Beiträge zum AIFM-Steueranpassungsgesetz](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general

information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.